



Amtsgericht Geestland

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 33/24

08.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 9. September 2025, 09:15 Uhr**, im Amtsgericht Debstedter Str. 17, 27607 Geestland, Saal 44, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Stotel Blatt 1376, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 28,40/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stotel	5	138/2	Gebäude- und Freifläche, Fasanenstraße 1-15	25163

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Block Nr. 17 im 3. Obergeschoss, Nr. 176 des Aufteilungsplanes, mit Bodenabteil Nr. 24 im Dachgeschoss.

und

der im Wohnungsgrundbuch von Stotel Blatt 1377, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 30,60/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Stotel	5	138/2	Gebäude- und Freifläche, Fasanenstraße 1-15	25163

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Block Nr. 17 im 3. Obergeschoss, Nr. 177 des Aufteilungsplanes, mit Bodenabteil Nr. 25 im Dachgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 06.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: insgesamt 27.000 € (Stotel Bl. 1376: 13.000 €, Stotel Bl. 1377: 14.000 €)

Detaillierte Objektbeschreibung Stotel Bl. 1376:

1-Zimmer-Eigentumswohnung in Loxstedt-Stotel, Fasanenstraße 9, im 3. Obergeschoss, Wohnfläche ca. 37 qm, Baujahr 1976

Detaillierte Objektbeschreibung Stotel Bl. 1377:

1-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon in Loxstedt-Stotel, Fasanenstraße 9, im 3. Obergeschoss, Wohnfläche ca. 39 qm, Baujahr 1976

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-geestland.niedersachsen.de

Goldbach
Rechtspfleger